

Einführungskurs für neu bestellte Naturschutzbeauftragte

Stuttgart, 07.März 2018

Erfahrungen aus der Praxis eines
Naturschutzbeauftragten-Fallbeispiele

Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten

- Gründung am 23. März 1995
- Ziele
- Landessprecher/
/Bezirkssprecher/Kreissprecher
- Geschäftsordnung
- Jahrestagung /Bezirkstagungen

Gemeinsame Empfehlungen für die Unterstützung der NBs

- Aufwandsentschädigung durch Land
- Auslagenersatz durch Landkreis

.... Oder

- Bereitstellung der Ausstattung durch
Landkreis

Gemeinsame Empfehlungen für die Unterstützung der NBs

Auslagenersatz

- *Fahrt- und Reisekosten

Arbeitsplatzausstattung

- *PC
- *Drucker
- *Digitalkamera
- *Telefon
- *Internetzugang
- *Zugang zu Informationen und Daten

Stellung des Naturschutzbeauftragten

Landratsamt

Naturschutzbehörde

Naturschutzbeauftragter

(Fachbehörde, weisungsfrei)

Naturschutzfachkräfte (i.d.R. Biologen)

Sachbearbeiter („schwarz“)

Juristen

Landschaftserhaltungsverband

Naturschutzverbände(NABU, BUND u.a.)

Praxisfall: Überdachung eines Fahrsilos zur Lagerung von Hackschnitzeln

1. Schreiben der uNB an NB mit Planunterlagen

2. Erstellen eines Kartenausschnitts im GIS

=Orientierung

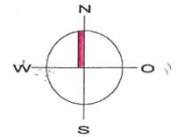
=Prüfung auf Schutzgebiete(NSG, FFH, LSG, ND, Biotope)

3. Ortstermin mit Bauherrn

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

1

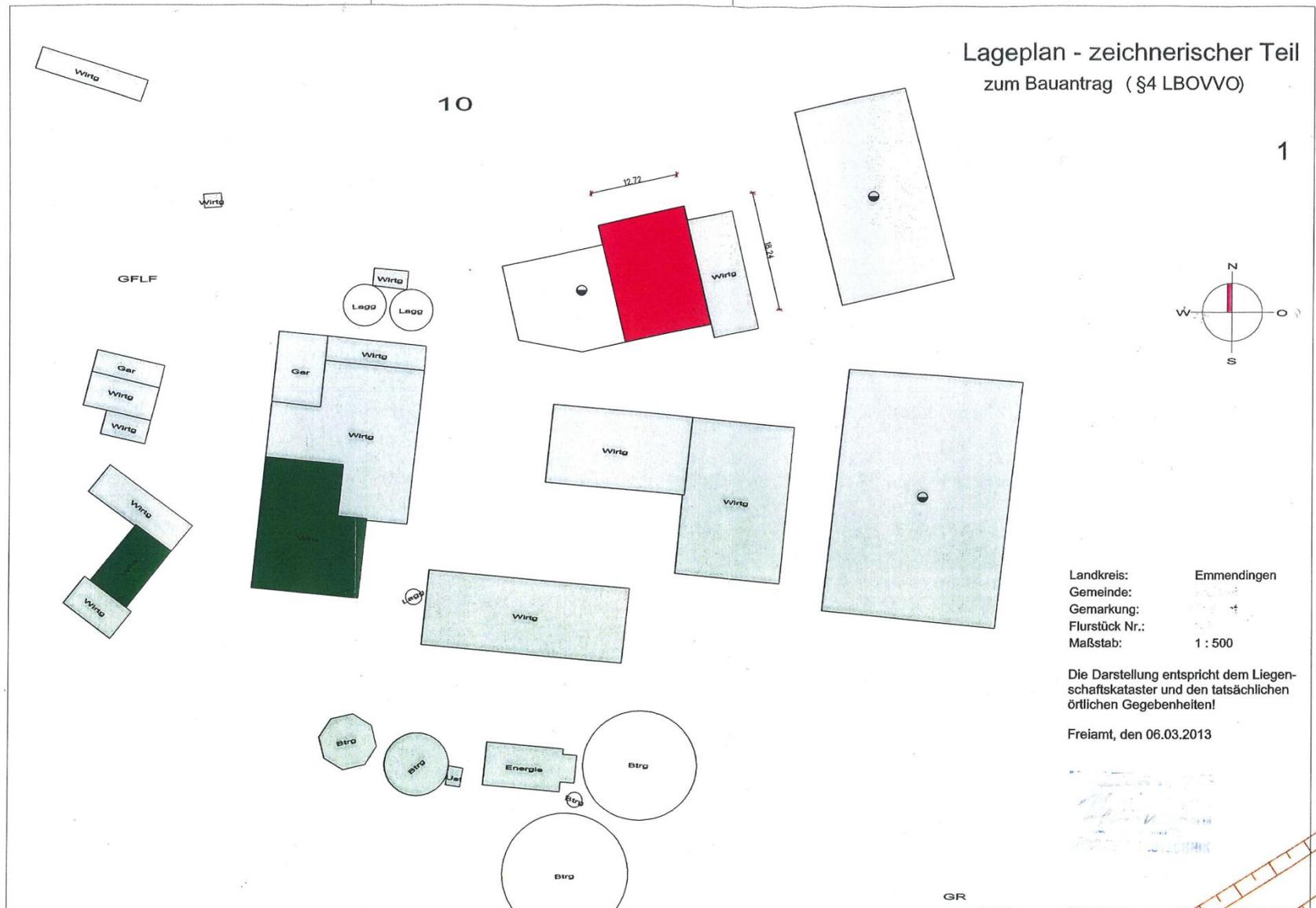
10

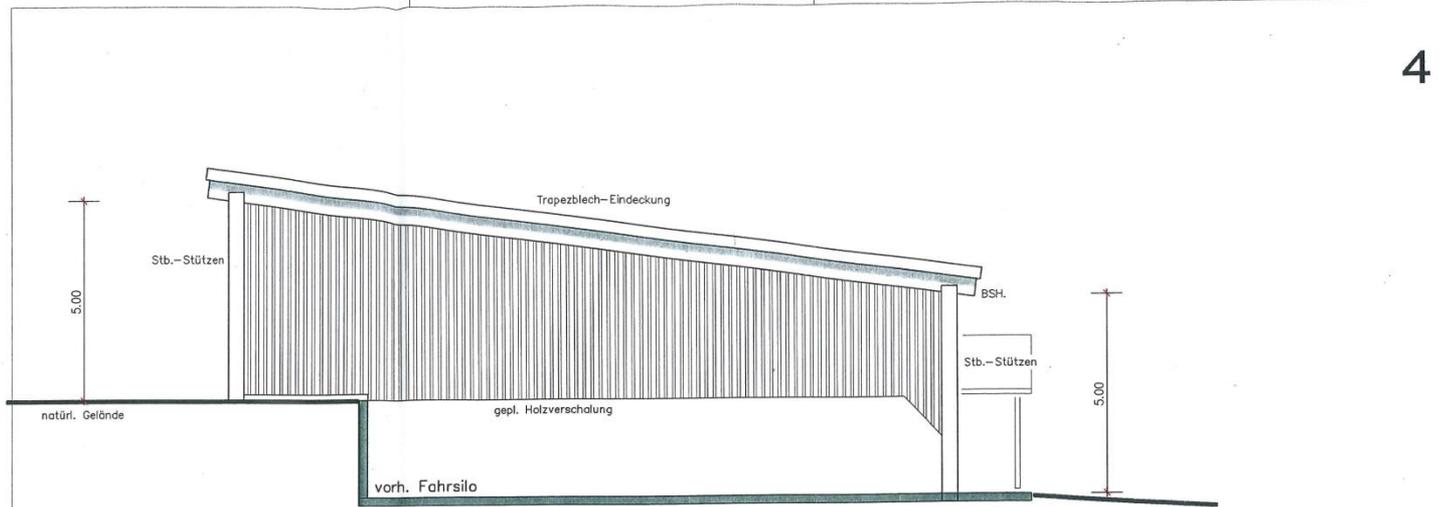


Landkreis: Emmendingen
Gemeinde:
Gemarkung:
Flurstück Nr.:
Maßstab: 1 : 500

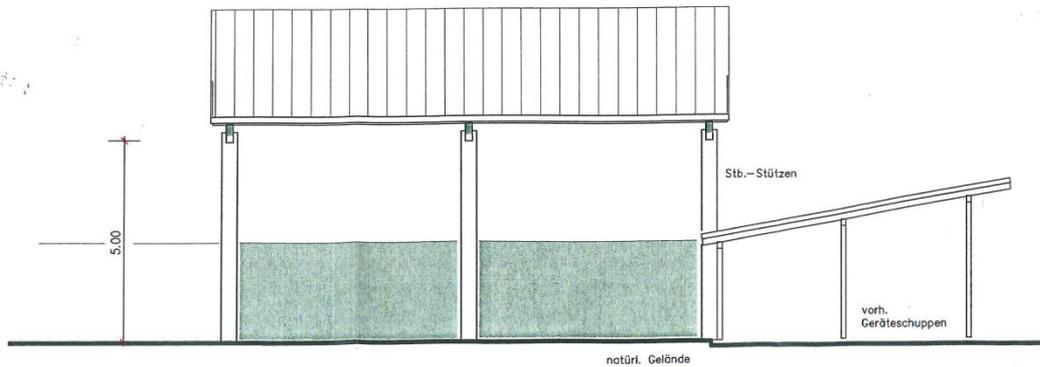
Die Darstellung entspricht dem Liegen-
schaftskataster und den tatsächlichen
örtlichen Gegebenheiten!

Freiamt, den 06.03.2013





von Westen



von Süden

Freiamt, den 06.03.2013
Der Planverfasser:



**ÜBERDACHUNG DER BESTEHENDEN
FAHRCiLOS**

Bauherr:

Planverfasser:





Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl.bw.de, Az. 25514- 1/13
 Umweltdaten Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, www.lubw.de



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 Ersteller schmidju (schmidju)
 Erstellungsdatum 06.05.2014



Landratsamt Emmendingen

Zentrale Anlaufstelle Geoinformationssysteme



Stand der Geobasisinformationen: 9/10/2013

Praxisfall: Überdachung eines Fahrsilos zur Lagerung von Hackschnitzeln

5. Prüfung vor Ort:

=**Artenschutz** –Beeinträchtigung geschützter Tier –und Pflanzenarten ?

=Beeinträchtigung sonstiger wertvoller Naturelemente

=**Auswirkungen auf das Landschaftsbild ?** (Dachform, Dachneigung, Dachfarbe, Baumaterialien)

=**Auflagen für die Minimierung des Eingriffs**

(z.B. Holzverkleidung, rotbraune Dachfarbe, Satteldach)

Praxisfall: Überdachung eines Fahrsilos zur Lagerung von Hackschnitzeln

6. Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff

- *Pflanzung von Streuobstbäumen
- *Uferbepflanzung von Gewässern
- *Fischtreppen
- *Trockenmauern
- *Dammniederlegungen
- *Böschungspflege, Hohlwegpflege
- *Geldbetrag an Stiftung Naturschutzfonds

Praxisfall: Überdachung eines Fahrsilos zur Lagerung von Hackschnitzeln

7. Fertigung eines Schreibens an die UNB

8. Prüfung der Verfügung (Auflagen /Ausgleich)

9. Abnahme vor Ort

Aktenfertigung

Naturschutzbeauftragter Jürgen Schmidt

Jürgen Schmidt
Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen

Landratsamt Emmendingen
Amt für Bauen und Naturschutz
Bahnhofstraße 2-4
79312 Emmendingen

07.05.13

Emmendingen, 06.05.2013
Telefon: 07641/451-9421
Durchwahl: - 9421
Telefax: 07641/451-9415
Bearbeiter: -
Aktenzeichen: Gemeinde Freiamt
(Bitte bei Antwort angeben)

**Überdachung der bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von Holzhackschnitzeln
(baurechtlich verfahrensfreies Vorhaben)**

hier: Eingriffsgenehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG

Antragsteller:

Grundstück:

Schreiben vom 17.04.2013 Az. N1300005

Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Besichtigung zusammen mit dem Antragsteller erfolgte am 03. Mai 2013.

Aus Sicht des Naturschutzes und Landschaftspflege bestehen keine Einwendungen.

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da die derzeitigen Siloböden bereits versiegelt sind.

Durch die Ausführung in Holzbauweise erübrigt sich auch eine Eingrünung.

Auflage: Farbe des Daches entsprechend den benachbarten bestehenden Gebäude.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn

**Amt für Bauen u. Naturschutz
-Untere Naturschutzbehörde-
Bahnhofstr. 2-4**

Herrn Schmidt
Telefon 07641/451-1117
Telefax 07641/451-1112
Zimmer 127 Westend

13.05.2013

Az.: N1300005

**Grundstück:
Flst. Nr.:**

Überdachung der bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von Holzhackschnitzeln

Sehr geehrter Herr

auf Ihren Antrag erteilen wir auf der Grundlage der mit Schreiben Ihres Planverfassers vom 15.04.2013 eingereichten Pläne vom 06.03.2013 und nach Anhörung des Naturschutzbeauftragten für das o.g. Bauvorhaben die

G e n e h m i g u n g

nach § 17 Abs.3 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Die Entscheidung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Antragsgemäß sind die Seitenwände mit einer Holzverschalung zu errichten.
2. Die Farbe der Bedachung ist dem Bestand der umgebenden Gebäude anzupassen.

Der als Anlage beigefügte Gebührenbescheid ist Bestandteil dieser Entscheidung.

Praxisfall: Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung

Bearbeitungsschritte:

1. Identifizierung der Aufforstungsfläche im GIS

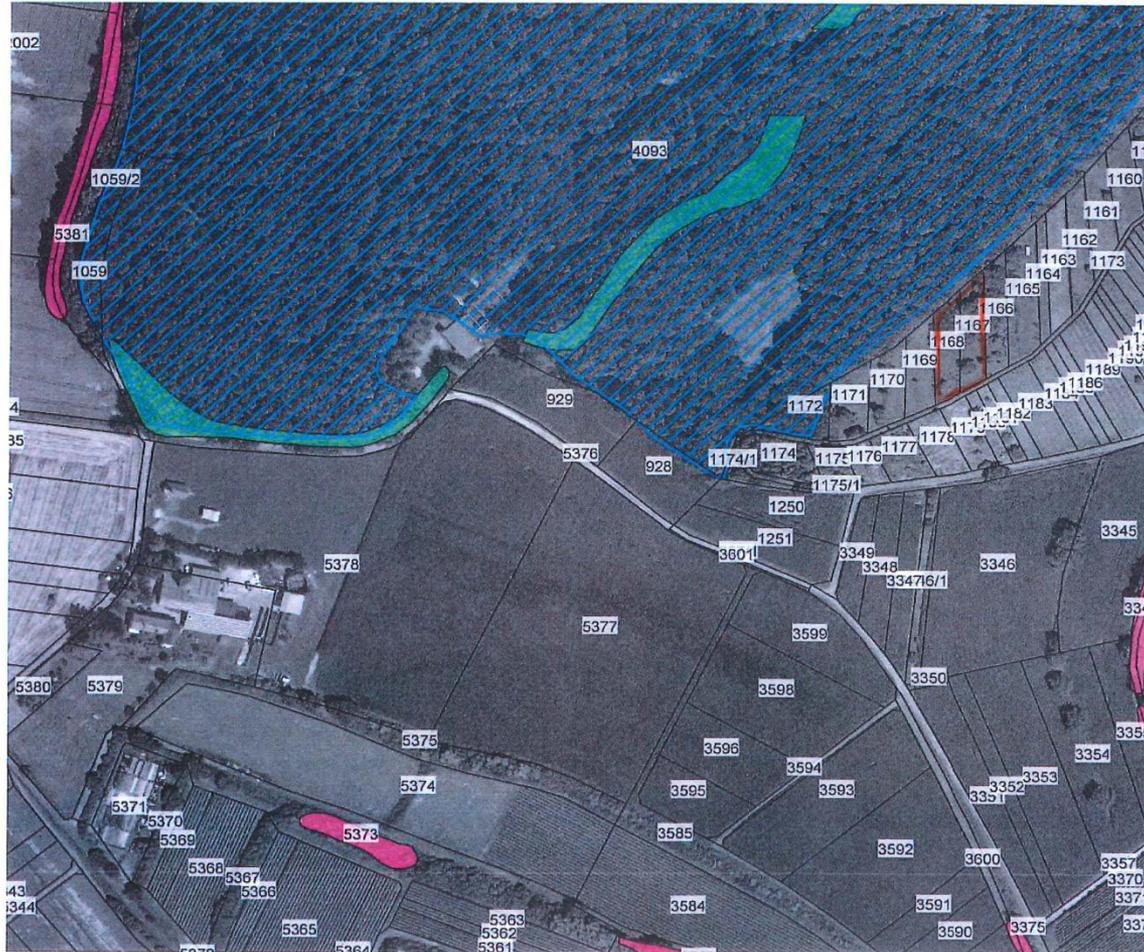
- *Orientierung

- *Prüfung auf Schutzgebiete

2. Ortstermin mit

Antragsteller/Forstbehörde/Landwirtschaftsbehörde/
Gemeinde (Termin wird von uLB vorbereitet)

Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung



- ALK-Flurstück (Städte)
 - ALK-Flurstück
 - ▨ Vogelschutzgebiet
 - ▨ Naturschutzgebiet (M2)
 - ▨ Naturschutzgebiet (M1)
 - Naturdenkmal, flächenhaft (M2)
 - Naturdenkmal, flächenhaft (M1)
 - Naturdenkmal, Einzelgebilde (M1)
 - ▨ Landschaftsschutzgebiet (M1/M2)
 - ▨ FFH-Gebiet
- Geschützte Biotope nach NatSchG/LWaldG
- Kartierungstyp
- ▨ Kartierung § 32 NatSchG Offenland
 - ▨ Waldbiotopkartierung
 - ▨ Kartierung FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz

Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL,
 www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Praxisfall: Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung

Prüfung vor Ort:

=*Schutzgebiete (NSG, FFH, LSG, Biotop)*

=*Artenschutz* – Beeinträchtigung geschützter Tier – und Pflanzenarten ?

= Beeinträchtigung sonstiger wertvoller Naturelemente (z.B. Feuchtgebiet, Magerrasen)

=*Auswirkungen auf das Landschaftsbild ?*

=*Auflagen für die Minimierung des Eingriffs*
(z.B. Baumartenwahl)

Praxisfall: Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung

Zustimmung des Naturschutzes : Fertigung der Aufforstungsgenehmigung durch das Landwirtschaftsamt an den Antragsteller

..... oder

Versagung des Einvernehmens des Naturschutzes : Aufforstung wird abgelehnt/Ablehnungsbescheid an den Antragsteller

.....dann

Angebot eines LPR -Vertrag

Praxisfall: Neuaufstellung eines Bebauungsplanes

***Frühzeitige Beteiligung /Offenlage**

***Umweltprüfung und Umweltbericht mit ausführlicher Würdigung der betroffenen Schutzgüter und Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung sowie Vorschlägen für Ausgleichsmaßnahmen**

***bei beschleunigtem Verfahren nach §13a und §13b BauGB kann auf Umweltprüfung und Bericht verzichtet werden.**

Aber: artenschutzrechtliche Belange sind dennoch zu berücksichtigen

Praxisfall: Bauantrag auf Errichtung eines mobilen Hühnerstalles



Praxisfall: Bauantrag auf Errichtung eines mobilen Hühnerstalles



Praxisfall: Bauantrag auf Errichtung eines mobilen Hühnerstalles

Besonderheiten:

- *Keine Bodenversiegelung
- *Vorgefertigte Ställe ohne bauliche Variationsmöglichkeit
- *ständiger Standortwechsel
- *keine Möglichkeit der Einbindung in die Landschaft

Starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Praxisfall: Bauantrag auf Errichtung eines mobilen Hühnerstalles



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit .